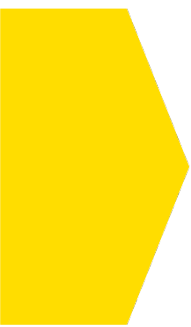


# **CZS Transfer 2025: Ressourcenschonende Digitalisierung**



Ausschreibung für Hochschulen  
für angewandte Wissenschaften  
im CZS-Schwerpunktthema  
RessourcenEffizienz

Veröffentlicht am: 04.12.2024

Frist für Absichtserklärung: 25.02.2025

Frist für Vollantrag: 08.04.2025

## 1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Mit dem Programm, „CZS Transfer“ fördert die CZS die anwendungsorientierte Forschung an HAW und unterstützt den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas „RessourcenEffizienz“ möchte die Carl-Zeiss-Stiftung die technologischen Voraussetzungen für eine umfassende Kreislaufwirtschaft schaffen.

Die Ausschreibung „CZS Transfer 2025: Ressourcenschonende Digitalisierung“ adressiert Forschung an Technologien, die die Umweltbilanz der Digitalisierung verbessern.

Die fortschreitende Digitalisierung bringt viele positive Aspekte mit sich. Gleichzeitig verbraucht sie – insbesondere in KI-Anwendungen – immense Mengen an Energie und Ressourcen und hat einen maßgeblichen Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Dies betrifft nicht nur den Betrieb der Anlagen, sondern umfasst die gesamte Wertschöpfungskette: von der Herstellung der Hardware, über den Betrieb mit den Elementen Hardware, Software und IT-Infrastruktur bis zur (Zweit-)Verwertung nach dem Einsatz. Deshalb sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, in denen Elemente entwickelt werden, die zu einer ressourcensparsamen, energieeffizienteren und klimaschonenderen Wertschöpfungskette im Bereich der Digitalisierung beitragen.

Forschungsgegenstand der Forschungsvorhaben können beispielsweise sein:

- **Software:** energiesparende Algorithmen und Programmiermethoden, Algorithmen für Next Generation Computing (z.B. Quantencomputing oder neuromorphes Computing), KI zur Optimierung von IT-Systemen, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu senken
- **Hardware:** Bauteile, deren Herstellung und Betrieb sparsamer im Energie- und Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß sind, neue Computingtechnologien, Rezyklierbarkeit von Bauteilen, energie- und ressourcensparenden Herstellungsprozesse
- **IT-Infrastruktur:** Energiemanagement oder Gebäudekonzepte von Serveranlagen, Netzwerk-Infrastruktur und Datenübertragung mit dem Ziel, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren

Grundsätzlich soll nicht nur die Effizienz des spezifischen Forschungsgegenstands isoliert betrachtet werden, sondern auch die Auswirkung der vorherigen und nachfolgenden Glieder der Wertschöpfungskette.

Die Ausschreibung richtet sich an Forschungsteams der Natur- und Ingenieurwissenschaften (insbesondere Informatik, System- und Elektrotechnik, Physik, Mathematik, Werkstoffwissenschaften, Energietechnik und Bauingenieurwesen).

Die Projektkonsortien sollen möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein und die bearbeiteten Forschungsthemen sollen dazu beitragen, die Wertschöpfungsketten der Zukunft im Sinne einer Kreislaufwirtschaft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

Das neu gewonnene Wissen soll durch geeignete Methoden für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Im Projekt müssen mögliche Anwendungen der zu erarbeitenden Forschungsergebnisse mitgedacht werden. Ein Wissens- und/oder Technologietransfer muss unter Einbindung von Kooperationspartnern ins Auge gefasst werden. Die Bereitschaft der Kooperationspartner zur Mitwirkung am Projekt muss mittels schriftlicher Interessensbekundung (LOI) nachgewiesen werden.

Eine interdisziplinäre und/oder transdisziplinäre Zusammenarbeit wird begrüßt, ist aber nicht zwingend erforderlich. Interdisziplinarität wird in diesem Zusammenhang als Interaktion zwischen unterschiedlichen Fächern entsprechend der DFG-Fachsystematik verstanden. Interdisziplinarität ist beispielsweise gegeben, wenn Wissenschaftler:innen aus den Fächern Informationstechnik und Elektrotechnik kooperieren (vgl.

[https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/faecher/](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/)).

Transdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet, dass in die Lösungsansätze der geförderten Projekte Praxisakteure eingebunden werden, um Wissensbestände, Bedürfnisse und Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft zu berücksichtigen.

## 2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Beantragt werden können Projektfördermittel in Höhe von bis zu

**1.200.000 Euro.**

Die Förderlaufzeit beträgt drei bis vier Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Februar 2026 möglich und muss bis spätestens zum 1. Juni 2026 erfolgen.

Gefördert werden Anträge aus den Natur- und/oder Ingenieurwissenschaften.

Förderfähig sind im Rahmen des Programms:

- Mittel für wissenschaftliches und technisches Personal,
- Sachmittel wie Verbrauchsmaterial, Reise- und Publikationskosten,
- Investitionsmittel

Die Hochschulen sind in der Aufteilung der beantragten Fördermittel frei. Für Investitionen können höchstens 30 Prozent der Gesamtfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen.

**Zusätzlich** zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

Die Carl-Zeiss-Stiftung erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase abgeschlossen werden.

### **3 Antragsberechtigung**

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Die folgenden HAW sind im Rahmen dieser Ausschreibung antragsberechtigt:

<b>Baden-Württemberg:</b>	Aalen, Esslingen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Offenburg, Reutlingen, Stuttgart (HfT), Ulm
<b>Rheinland-Pfalz:</b>	Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier
<b>Thüringen:</b>	Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden

#### **Pro Hochschule kann ein Antrag gestellt werden.**

Eine antragstellende Hochschule kann mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre, gemeinnützigen Forschungseinrichtungen) gemeinsam einen Antrag stellen. Die antragstellende Hochschule muss hierbei die Federführung übernehmen. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung ausschließlich über die antragstellende Hochschule erfolgt und mehr als 50 Prozent der Fördermittel dort verbleiben müssen.

Bei Kooperationen mit Institutionen in anderen Bundesländern (d.h. außerhalb von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen), ausländischen Institutionen sowie nicht-wissenschaftlichen gemeinnützigen Institutionen können Fördermittel können im Umfang von bis zu 20 % an diese Institutionen weitergeleitet werden. Nichtgemeinnützige Einrichtungen wie Unternehmen werden nicht gefördert.

## 4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch zwei unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Projekte aus.
- Die ausgewählten Antragsteller:innen (Projektleitung und Hochschulleitung) werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Einladung zur Präsentation und Befragung erhalten die Projektvertreter:innen Mitte Juli 2025. Die Auswahl Sitzung findet am 24./25. September 2025 statt.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

### Forschungsarbeit und Strategie

- Qualität des beantragten Forschungsvorhabens (Originalität, erwarteter Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Bedeutung)
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit (insbesondere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis/praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
- Wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler:innen und der Forschungsarbeit (hochqualifizierter Forschungsverbund und Sichtbarkeit)
- wissenschaftliche Vorarbeiten und Arbeitsprogramm (Originalität, Zielsetzung, Arbeitshypothesen, Planung)
- Bestehende und geplante hochschulinterne sowie hochschulübergreifende und/oder externe Kooperationen, z.B. mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden.
- Beitrag zur Stärkung eines bereits vorhandenen Forschungsbereichs
- Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil und zur strategischen Ausrichtung der Hochschule

- Zukunftsweisender Forschungsbereich mit langfristiger Tragfähigkeit und Potenzial für Verstetigung
- Qualität des Forschungsdatenkonzeptes
- Ausprägung der Merkmale Transfer und ggf. Interdisziplinarität, Transdisziplinarität
- Passfähigkeit zur thematischen Ausrichtung der Ausschreibung

## **Management**

- Organisation und Management des Projekts
- Plausibilität der Zielerreichung
- Maßnahmen der Hochschule zur Verstetigung
- Einbindung und gezielte Förderung/Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Projektbegleitung; möglicherweise durch Projektbeirat (z.B. mit Personen aus anderen Sektoren wie Industrie oder Gesellschaft)
- Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität und Chancengleichheit

## 5 Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.

Hochschulen, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, werden aufgefordert, **bis zum 25. Februar 2025** eine **Absichtserklärung** bei der Carl-Zeiss-Stiftung **einzureichen**. Diese muss das Thema und die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags enthalten (s. 2 Einzureichende Unterlagen). Die Absichtserklärung soll der Stiftung ermöglichen, das Begutachtungsverfahren des Antrags vorzubereiten. Ohne die fristgemäße Abgabe einer Absichtserklärung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich.

**Frist zur Einreichung von Vollanträgen** ist der **08. April 2025**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden (s. 2 Einzureichende Unterlagen).

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an:

Dr. Karla Hillerich  
Programm-Managerin  
T: +49 (0) 711 162 213-21  
Mail: [karla.hillerich@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:karla.hillerich@carl-zeiss-stiftung.de)

Wir bieten Q&A-Runden über Teams zu folgenden Terminen an:

**Mittwoch, 29.01.2025, 15:00 bis 16:00:**

[Einwahllink](#)

Besprechungs-ID: 344 425 418 92, Kennung: EnDjv7

**Dienstag, 11.03.2025, 15:00 bis 16:00:**

[Einwahllink](#)

Besprechungs-ID: 363 989 875 057, Kennung: hy7EHq

## Richtlinien zur Antragstellung

### 1 Allgemeine formale Vorgaben

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.
- Absichtserklärungen und Anträge sind in Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen, Seitenränder 2,5 cm
- Die Dateien müssen ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen.

### 2 Einzureichende Unterlagen

Von den Hochschulen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist.

Alle erforderlichen Unterlagen sind ausschließlich elektronisch über das Online-Portal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen:

<https://portal.carl-zeiss-stiftung.de/>

Eine Registrierung ist notwendig. Die Einreichung der Anträge im Portal erfolgt als Weiterbearbeitung der Absichtserklärung und wird nicht als neue Bewerbung angelegt.

#### 2.1 Absichtserklärung bis zum 25. Februar

Bis zum **25. Februar 2025** muss eine antragsberechtigte Hochschule, die beabsichtigt, einen Antrag im Programm „CZS Transfer 2025 – Ressourcenschonende Digitalisierung“ einzureichen, bei der Carl-Zeiss-Stiftung eine schriftliche Absichtserklärung abgeben.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

1. Ein Deckblatt (max. eine Seite) mit allen relevanten Stammdaten
  - Antragstellende Hochschule
  - Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartner:in
  - Voraussichtlich beteiligte Wissenschaftler:innen und geplante Kooperationspartner außerhalb der Hochschule (die Zusammensetzung kann im Vollantrag noch verändert werden)
  - Bezeichnung des Antragsthemas (der Projekttitle kann im Vollantrag modifiziert werden, die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens muss jedoch unverändert bleiben)



2. Ein grober thematischer Abriss des Antrags, welcher der Stiftung erlaubt, passende Gutachter:innen zu identifizieren (eine DIN A4-Seite)
3. Die Absichtserklärung kann **stichpunktartig begründete** Vorschläge für bis zu drei Gutachter:innen und deren Kontaktdaten enthalten, die nach Ansicht der Hochschule geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Gute Deutschkenntnisse sind erforderlich.

## 2.2 Antrag zum Forschungsprojekt bis zum 08. April 2025

Bis zum **08. April 2025** muss ein schriftlicher Antrag der Hochschule eingereicht werden.

Der Antrag muss die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthalten und darf maximal 20 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge<sup>1</sup> (siehe 2.3 Anhang zum Antrag) lang sein:

1. Übersichtsblatt
  - a. Antragstellende Hochschule
  - b. Antragstitel und Kurztitel
  - c. Nennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)
  - d. Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
  - e. (Einseitiges) Organigramm, das die Einbindung und Vernetzung des Antragsvorhabens in der Hochschulstruktur und ggf. mit Kooperationspartnern außerhalb aufzeigt
  - f. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Personal-, Sachkosten und Investitionen), zzgl. Overhead
  - g. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
  - h. Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts (maximal 100 Wörter).
2. Abstract

Zusammenfassung des Forschungsprojekts inkl. Benennung der bis zu vier wichtigsten Forschungsfragen, die im Rahmen des Projekts adressiert werden (maximal eine DIN A4 Seite als separates Blatt).

---

<sup>1</sup> Die Literaturliste kann im Anhang beigefügt werden. Die Literaturangaben müssen die jeweiligen DOI (Digital Object Identifier) enthalten

3. Zielsetzung
  - a. Angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial
  - b. Angestrebte Anwendungsmöglichkeiten
  - c. Strukturelle und strategische Ziele, Einordnung des beantragten Vorhabens in die strategische Ausrichtung und Profilbildung der Hochschule
4. Forschungsstand
  - a. Wesentliche nationale und internationale Entwicklungen im betreffenden Forschungsgebiet
  - b. Wichtige und/oder konkurrierende Forschergruppen, die im betreffenden Forschungsgebiet im In- und Ausland aktiv sind
5. Qualität der Projektgruppe
  - a. Forschungsleistung und wissenschaftliche Sichtbarkeit der beteiligten Wissenschaftler:innen und/oder Forschergruppen, die die Projektgruppe bilden
  - b. Einbindung der Projektgruppe in vorhandene Strukturen
6. Translation/Transfer
  - a. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens (insbesondere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
  - b. Angaben zu geplanten Kooperationspartnern wie Unternehmen und der vorgesehenen Art der Kooperation
  - c. Angabe des angestrebten Technologie-Reifegrades (TRL) zum Ende des Forschungsprojekts
7. Langfristige Perspektive
  - a. Konkrete Maßnahmen zur Verstetigung
  - b. Langfristiger Mehrwert des Antragsvorhabens für die Hochschule
8. Forschungsdatenkonzept
  - a. Konzept für den Umgang mit den Forschungsdaten (bezüglich Datenschutzes, Open Source, Open Access, gemeinsame Datenbanken, Reproduzierbarkeit).
9. Organisations- und Managementstrukturen, Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe
  - a. Projektplanung (Meilensteinplan):  
Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie der (voraussichtlichen) Zwischenziele während der Projektlaufzeit mit Nennung der dafür verantwortlichen Arbeitsgruppen und/oder Wissenschaftler:innen.  
Bitte nutzen Sie hierfür die Vorlage der Anlage 1
  - b. Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe

- c. Maßnahmen zur Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- d. Projektbegleitung (z.B.: Projektbeirat)
- e. Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität

#### 10. Finanzielle Angaben

Nutzen Sie zur Darstellung der finanziellen Seite des Projekts bitte ausschließlich den Finanzierungsplan in Anlage 2.

Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

- Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
- Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

### 2.3 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. LOI **aller** (mit-)antragstellenden wissenschaftlichen Einrichtungen (je eine Seite).  
Mit dem Schreiben verpflichten sich diese, den Wissenschaftler:innen die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).
2. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
3. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage zu erstellen und als **xlsx-Datei** einzureichen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Institution(en) zu berechnen. Voraussichtliche Tarifsteigerungen während der Förderdauer sind bei der Kalkulation der beantragten Projektfördermittel angemessen pro Jahr zu berücksichtigen. Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Projektfördermittel und wird der Gesamtfördersumme **hinzugefügt**.

Die folgenden Angaben müssen enthalten sein:

- a. Grundausrüstung  
Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) werden zu welchem Zeitpunkt von der Hochschule bereitgestellt?  
**Optional** kann hier der Eigenbeitrag der Hochschule angegeben werden. Der Eigenbeitrag kann dabei das Engagement der Hochschule unterstreichen, ist aber **keine Voraussetzung** der Förderung. Der Eigenbeitrag kann in Form von zusätzlichen Personalstellen, Sachmitteln und Ähnlichem erfolgen. Dem Eigenbeitrag zugeordnet sind auch weitere Drittmittel, die für das beantragte Projekt eingeworben wurden. Diese sind gesondert kenntlich zu machen.
  - b. Beantragte Förderung  
Darstellung der beantragten Projektfördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung.
  - c. Weiterleitung von Fördermitteln  
Sollte ein Antrag gemeinsam mit anderen Einrichtungen gestellt werden, so ist darzulegen, welche Mittel für welche Tätigkeiten an externe Partner weitergeleitet werden.
4. Einrichtungen  
Liste der Einrichtungen (Institute und Einrichtungen der Hochschule und ggf. weiterer beteiligter Hochschulen sowie externe Einrichtungen), die am Antragsvorhaben beteiligt sind, mit zugehörigen Adressen und Weblinks
  5. Wissenschaftler:innen  
Liste beteiligter Wissenschaftler:innen jeweils mit Titel, Geburtsdatum, Institutszugehörigkeit und Weblinks
  6. Kooperationspartner  
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Museen etc.), die ohne finanzielle Förderung durch die CZS am Forschungsvorhaben mitwirken, mit zugehörigen Adressen und Weblinks. Letters of Intent der Kooperationspartner mit konkreten Angaben zur Art und Inhalt der geplanten Zusammenarbeit

7. Publikationsliste  
Auflistung der insgesamt bis zu zehn wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen und von den an der Projektgruppe beteiligten Wissenschaftler:innen stammen (Publikationen der letzten fünf Jahre)
8. Lebensläufe  
Kurzer Überblick über die wissenschaftliche Vita von höchstens bis zu zehn maßgeblich beteiligten Wissenschaftlern:innen in alphabetischer Reihenfolge (jeweils maximal eine DIN A4 Seite)
9. Weitere Qualifikationsnachweise  
Auflistung von insgesamt bis zu zehn weiteren wichtigen Qualifikationsnachweisen wie z.B. Forschungspreise, Patente, Funktionen usw., die die Wissenschaftler:innen der Projektgruppe auszeichnen
10. Drittmittel  
Aufführung der zehn wichtigsten von Drittmittelgebern finanzierten Fördermaßnahmen für die letzten drei Jahre, die in thematischem Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen, gemäß Tabellenvorlage in der Anlage 3.

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind auf der [Website der Carl-Zeiss-Stiftung](#) abrufbar.